

POSITION

Wirtschaftskraft vor Ort stärken – Das Handwerk fördern und entlasten

Wir wollen das deutsche Handwerk wieder in den Fokus der Wirtschaftspolitik rücken. Voraussetzung für seine wettbewerbsfähigen Produkte und Dienstleistungen ist das duale Ausbildungssystem, das beibehalten und vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels gestärkt werden muss. Außerdem setzen wir uns für den Erhalt der Gesellen- und Meisterpflicht in bestimmten Handwerksberufen und eine Modularisierung der Ausbildung ein. Die bürokratische und steuerliche Belastung der deutschen Handwerksbetriebe muss begrenzt und abgebaut werden. Verbraucherschutz darf nicht zum Freibrief zur Bevormundung von Handwerkern und deren Kunden werden. Handwerksbetriebe müssen darin unterstützt werden, wie sie Tradition und Moderne auf einmalige Weise verbinden. Dazu gehören die Wahrung der lokalen Handwerkskulturen bei öffentlicher Vergabe, zunächst die Beibehaltung des Kammerzwangs, gezielte Innovationsförderung sowie die Sicherstellung der Kreditversorgung von kleinen und mittleren Betrieben.

Mit fast einem Drittel aller deutschen Betriebe ist das Handwerk der Kern des Mittelstands. In den über eine Million eingetragenen Handwerksbetrieben, deren Zahl im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gestiegen ist, arbeiten 13 Prozent aller Beschäftigten und 28 Prozent aller Auszubildenden. Das Handwerk erwirtschaftet acht Prozent des Bruttoinlandsprodukts und ist damit nach der Industrie der zweitgrößte und zugleich der vielseitigste Wirtschaftszweig in Deutschland.

Allerdings wird die Bedeutung des Handwerks in der politischen Diskussion und im Alltag oft unterschätzt. Handwerkspolitische Forderungen finden keine ausreichende Berücksichtigung in der deutschen Wirtschaftspolitik. Da das Handwerk eher kleinbetrieblich strukturiert ist und seine Leistungen ohne zeitliche Verzögerung vor Ort erbringt, wirken sich hier der demografische Wandel, Änderungen im Schul- und Ausbildungssystem, bürokratische und steuerliche Mehrbelastungen sowie Änderungen im Vergaberecht sofort und unmittelbar aus. Das Handwerk braucht stabile Rahmenbedingungen. Politik muss deshalb die kleinen und mittleren Betriebe im Handwerk wieder verstärkt in den Blick nehmen und bei Reformvorhaben die Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszweig besonders berücksichtigen, damit dieses traditionelle Markenzeichen der deutschen Wirtschaft auch in Zukunft bestehen und innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen kann.

Gesellenbrief und Meistertitel als Qualitätssiegel

Voraussetzung für die qualitativ so hochwertige und international berühmte Arbeit des deutschen Handwerks ist das einmalige duale Ausbildungssystem in Deutschland. Ein Gesellenbrief oder ein Meistertitel garantieren – insbesondere für junge Menschen – gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, weil sie für eine gesicherte und regelmäßig überprüfte Ausbildung stehen. Gesellen- und Meisterbrief sind die Qualitätssiegel des deutschen Handwerks; das duale Ausbildungssystem ist durch seine Praxisorientierung ein Erfolgsmodell. Dieses erfolgreiche und zukunftssträchtige Ausbildungssystem muss erhalten werden, weil es die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Handwerksprodukte garantiert und vor allem praktisch orientierten Jugendlichen eine sichere berufliche Perspektive eröffnet.

Deshalb lehnen wir die Bestrebungen der Europäischen Kommission ab, auch im Handwerk – notfalls mit Sanktionen – bei so vielen Berufen wie möglich die Zulassungspflicht aufzuheben. Die Initiative, mehr Transparenz bei der Anerkennung von Abschlüssen und Zulassung zu Berufen zu erreichen, begrüßen wir grundsätzlich, aber sie hat mit Augenmaß und Berücksichtigung nationaler Besonderheiten zu erfolgen. In Deutschland sind mittlerweile weniger als ein Drittel aller Handwerksberufe zulassungspflichtig, d. h. ihre Ausübung setzt einen Gesellenbrief voraus bzw. ist für die Führung eines Handwerksbetriebs der eigene Meistertitel oder die Einstellung eines Meisters notwendig. Und dies aus gutem Grund: Diese Berufe sind gefahren geneigt oder liegen in besonderem Interesse der Wirtschaft und damit des Gemeinwohls. Werden auch bei diesen Berufen die Zulassungsbeschränkungen durch Druck von der EU aufgehoben, wird die Qualität der handwerklichen Leistungen sinken, die Standards werden auf ein niedriges Niveau nivelliert. Außerdem wird der drohende Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels das Handwerk dann noch stärker betreffen, da der Anreiz für junge Menschen sinkt, sich der anspruchsvollen mehrjährigen Ausbildung zu unterziehen, wenn der Abschluss keinen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt garantiert. Wir sprechen uns deshalb klar für die Beibehaltung der Gesellen- und Meisterpflicht bei der Ausübung bestimmter handwerklicher Berufe aus.

Den demografischen Herausforderungen muss auch im und für das Handwerk aktiv begegnet werden. Dazu gehört – neben der Stärkung des dualen Ausbildungssystems – auch eine verbesserte Beruorientierung an Schulen, um die hohe Zahl an Ausbildungsabbrechern zu verringern. Ebenso müssen sich die Handwerksbetriebe auch um Auszubildende aus sozial schwachen Familien, Auszubildende mit Migrationshintergrund und Schulabbrecher bemühen. Auf die Begabungen dieser Jugendlichen kann vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels nicht verzichtet werden. Um die Schulabgänger fit für die Ausbildung zu machen und dem zunehmend beklagten sinkenden Niveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch bei den sozialen Kompetenzen zu begegnen, bedarf es sowohl Anstrengungen im Schulsystem als auch bei den Betrieben. Um den Fachkräftebestand im Handwerk zu sichern, werden auch die Betriebe durch gezielte Maßnahmen angehende und fortgeschrittene Auszubildende weiterqualifizieren und Defizite ausgleichen müssen. Dieser zusätzlichen Belastung der Betriebe muss bei bildungs- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen angemessen Rechnung getragen werden.

Angesichts des Nachwuchsmangels müssen die Handwerksbetriebe vor allem selbst aktiv werden, um gute Auszubildende zu finden und zu halten. Deshalb sind die Ausbildungen zusammen mit den Kammern möglichst attraktiv zu gestalten – vor allem dahingehend, dass der Nachwuchs möglichst viele Kompetenzen erwerben kann. Die Lehrlingsübernahme durch den Ausbildungsbetrieb ist ebenfalls ein probates Mittel, sollte aber nicht zur Pflicht werden. Die Ausgestaltung und Organisation der Ausbildung muss vor allem im Sinne der Auszubildenden erfolgen. So muss z. B. bei der Bildung von Berufsschulklassen das Prinzip Vorrang haben, dass die Berufsschule in Wohnort- oder Ausbildungsplatznähe der Schüler sein soll. Außerdem fordern wir eine Flexibilisierung der Berufsausbildung durch modulare Konzepte: In Grundmodulen werden Kompetenzen erworben, die mehreren Berufen gemeinsam sind. Diese Grundmodule werden von Azubis verwandter Handwerke gemeinsam absolviert. In Kernmodulen werden anschließend die berufstypischen Kompetenzen erworben, die zu einem bestimmten Handwerk gehören. Spezialmodule mit Wahlmöglichkeiten sollen dann branchentypische Geschäftsfelder fassen und damit dem Wunsch der Handwerksbetriebe nach marktgängigen Spezialisierungen der Berufsausbildung Rechnung tragen.

Bürokratie abbauen & Betriebe entlasten

Die Leitung eines Handwerksbetriebs und die Ausbildung von Lehrlingen sind große Herausforderungen, deren Bewältigung auch im Interesse der Allgemeinheit liegt. Deshalb sind die Handwerksbetriebe darüber hinaus zu entlasten, insbesondere müssen bürokratische Vorschriften abgebaut und auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden. Dazu gehören insbesondere die umfangreichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die durch einen selbstständigen Handwerker erfüllt werden müssen. Insbesondere durch die EU in den letzten Jahren veranlasste Dokumentationspflichten erzeugen enorme bürokratische Kosten, die zum Teil existenzgefährdend werden können. Unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ wird eine Vielzahl an Vorschriften erlassen, deren Einhaltung vor allem für kleine Unternehmen kompliziert und kostenintensiv ist. Dabei schwebt oft die stillschweigende oder ausgesprochene Unterstellung im Raum, die Unternehmen würden sich an ihren Kunden bereichern und sie übervorteilen wollen. Da dies aber für die übergroße Mehrheit der Handwerksbetriebe nicht zutreffend ist und auf die Mündigkeit der Auftraggeber und Verbraucher vertraut werden kann, muss auf weitere Reglementierungen der Entscheidungsfreiheit der Kunden durch Vorschriften verzichtet werden. Verbraucherschutz darf nicht zum Freibrief zur Bevormundung von Handwerkern und deren Kunden werden.

Auch weitere bürokratische und Kostenbelastungen müssen in Zukunft vermieden und abgebaut werden. Dazu gehört z. B. eine kritische Überprüfung und gegebenenfalls Abschaffung solcher Einrichtungen wie der Malerkasse, die vor allem bürokratischen Aufwand erzeugen und dringend benötigtes Kapital binden. Auch ist auf die Einrichtung weiterer Umweltzonen zu verzichten, da zum einen an ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Feinstaubreduzierung gezweifelt werden kann, zum anderen vor allem Handwerksbetriebe mit ihren Transportern von diesen Vorschriften betroffen sind. Dies gilt auch für alle anderen Umweltauflagen, die rational begründet und nach Kosten und Nutzen abgewogen werden müssen, bevor sie eingeführt werden. Die Umstellung der Rundfunkgebühren auf eine Haushalts- und Betriebsstättegebühr hat einige Handwerke, z. B. das Kfz-Handwerk, stark belastet und zu Mehreinnahmen der Rundfunkanstalten geführt. Die neue Gebühr muss deshalb auf ihre Rechtmäßigkeit und hinsichtlich der Mehrbelastungen überprüft und reformiert werden. Dazu gehört auch eine Abschaffung der Abgabe auf Filialen und betriebliche Kraftfahrzeuge. Mehreinnahmen durch die Umstellung müssen den Beitragszahlern wieder zugute kommen.

Die aktuellen Pläne der Großen Koalition werden das Handwerk stark belasten und die Existenz einer Vielzahl vor allem kleiner Betriebe gefährden. Wir lehnen deshalb eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ab, da dies bei vielen Handwerksbetrieben eine Substanzbesteuerung bedeutet. Dadurch fehlen Mittel für Investitionen und Wachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze werden gefährdet. Auch muss die kalte Progression endlich wirksam bekämpft werden. Ebenso ist die Ist-Besteuerung, also die Besteuerung nach Zahlungseingang, beizubehalten und auszubauen. Sie verringert die Belastung der Betriebe bei einer Zahlungsverweigerung eines Kunden und vermindert die liquiditätsbelastende Wirkung der Vorfinanzierung von Aufträgen. Deshalb ist die Grenze für die Ist-Besteuerung zunächst anzuhoben und längerfristig für alle Betriebe anzustreben. Die Erbschaftssteuerreform muss so erfolgen, dass der Übergang eines Handwerksbetriebs auf die nächste Generation gewährleistet wird, ohne das Betriebsvermögen zu belasten. *(Zur Unternehmensbesteuerung siehe auch unser Positionspapier „Nein zu Steuererhöhungen – Substanz des Mittelstands für die Zukunft sicher“.)*

Auch die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohns wird für viele Handwerksbetriebe kaum zu bewältigen sein (*siehe dazu auch unser Positionspapier „Für eine gerechte Entlohnung ohne einen flächendeckenden Mindestlohn“*). Sollte dennoch ein Mindestlohn eingeführt werden, fordern wir regionale und branchenspezifische Differenzierungen, um die negativen Auswirkungen nach Möglichkeit zu begrenzen. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns wird vor allem die Anreize für Schwarzarbeit erhöhen, mehr Handwerker werden ihre Leistungen am Zugriff der Steuerbehörden vorbei anbieten. Stattdessen sollte die Schwarzarbeit effektiver bekämpft und weitere Fehlanreize wie eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge vermieden werden.

Eine größere Transparenz und Zurückhaltung seitens der politischen Institutionen ist dagegen bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen des Handwerks notwendig. Zurückgehende Mitgliederzahlen der Innungen legen den Verdacht nahe, dass bei vielen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen die Voraussetzung eines Organisationsgrads von 50 Prozent der Arbeitnehmer nicht gegeben ist, die entsprechenden Tarifverträge aus politischem Willen aber dennoch für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Hier hat das Bundesministerium für Arbeit transparent alle Zahlen offen zu legen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Die stärkere Bankenregulierung aufgrund der Finanzkrise, vor allem hinsichtlich der Eigenkapitals- und Liquiditätsvorschriften, darf die Funktion des Finanzsystems als Kreditgeber für Unternehmen nicht beeinträchtigen. Die Kreditversorgung vor allem der kleineren und mittleren Unternehmen muss weiterhin gewährleistet werden. Wir fordern deshalb Regelungen, die die bekanntermaßen wenig ausfallgefährdeten Mittelstandskredite nicht verteuern und nationale Gegebenheiten – vor allem im Hinblick auf das Handwerk – stärker berücksichtigen.

Wenn die öffentliche Hand als Auftraggeber für das Handwerk tätig ist, müssen Rechnungen zeitnah und unter Einhaltung von Fristen beglichen werden. Oft beklagen Handwerker die schlechte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber und lehnen deshalb solche Aufträge von vornherein ab. Allein die Vorbildfunktion öffentlicher Auftraggeber und ihre Verantwortung für das Allgemeinwohl gebieten es, dass sich die öffentliche Hand als Auftraggeber beispielhaft verhält.

Tradition und Moderne verbinden

Das deutsche Handwerk verbindet auf einmalige Art und Weise Tradition und Moderne. Um den Erhalt lokaler Handwerkskulturen zu unterstützen, sollten lokale Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden. Neben Preis und Qualität des Angebots sollte auch die lokale Verankerung ein entscheidendes Kriterium sein. Eine Möglichkeit dafür ist z. B. die Aufteilung von Leistungen kommunaler Baumaßnahmen in geeignete Lose und Gewerke, damit sich daran hauptsächlich kleine und mittelständige orts- und landesansässige Firmen beteiligen können. Dadurch kann – soweit technologisch und rechtlich möglich – auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden.

Wir setzen uns auch dafür ein, an der Pflichtmitgliedschaft von Betrieben in einer Handwerksammer festzuhalten. Das mag wenig liberal klingen und tatsächlich begründen Gegner der Pflichtmitgliedschaft ihre Position oft damit, dass es sich dabei um staatliche Bevormundung handeln würde und es doch jedem Unternehmer selbst überlassen sein sollte, ob er die Leistungen der Kammern in Anspruch nimmt oder nicht. Allerdings übernehmen die Kammern wichtige, für die Unternehmen und ihre wirtschaftliche Zukunft existenzielle

Funktionen: Sie bieten den Rahmen für die Selbstorganisation der Unternehmen, damit sie Aufgaben gemeinschaftlich erfüllen können. Dazu gehören zum Beispiel die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterentwicklung von Berufsbildern. So sichern die Kammern das erfolgreiche, weltweit einmalige, deutsche Ausbildungssystem. Die Kammern sind eine wirkmächtige Vertretung ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit und der Politik. Sie sind eine Plattform für Kommunikation und gemeinschaftliches Handeln. Das ehrenamtliche Engagement in Kammern senkt für das einzelne Unternehmen und die gesamte Wirtschaft Kosten und reduziert die Bürokratie. Allerdings wäre das den Kammern nicht mehr möglich, wenn sie nicht mehr genügend Mitglieder hätten. Bei einer Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft würde es zu einem echten Trittbrettfahrerproblem kommen: Viele, vor allem junge Unternehmen würden in Genuss der für die gesamte Wirtschaft erbrachten Leistungen der Kammern kommen, allerdings auf Zahlung des Mitgliedsbeitrags verzichten wollen. Hier müssen die Unternehmen in die Pflicht genommen werden, um gemeinschaftliches Handeln für alle zu ermöglichen.

Ein Aspekt darf dabei nicht außer Acht gelassen werden: Diese besondere, auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Position der Kammern erfordert ein besonders hohes Leistungsniveau. Die Kammern dürfen nicht zu aufgeblähten Verwaltungseinrichtungen werden, deren Streben nur noch auf die eigene Existenzrechtfertigung gerichtet ist. Sie müssen effizient und effektiv mit den ihnen anvertrauten Mitteln arbeiten. Solange der Gesetzgeber diesen Druck auf die Kammern erzeugt und durchsetzt, ermöglichen sie mehr unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Weiterentwicklung, als dass sie den Einzelnen einschränken.

Unter den deutschen Handwerksbetrieben finden sich nicht nur traditionsreiche Unternehmen, sondern auch solche, die – vor allem aus Tradition heraus – innovationsorientiert sind und mit ihren innovativen Produkten sogar als Hidden Champions ganze Märkte anführen. Diese Innovations- und damit Zukunftsorientierung gilt es durch geeignete Finanzierungsinstrumente, eine entsprechende Fachkräfte- und Bildungspolitik sowie sonstige notwendige Infrastruktur zu fördern und zu unterstützen. So kann der erfolgreiche Weg in die Zukunft, ohne einen Verlust der traditionellen Wurzeln, für das deutsche Handwerk gelingen.